

Stadt Menden (Sauerland) Abteilung Schule, Sport und Soziales – Team Soziales -, Raum A 113 Tel.: 0 23 73 / 9 03 - 13 34 Fax: 0 23 73 / 903 – 101334 Mail: unterhaltsvorschuss@menden.de	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen	Antrag bei UV-Stelle eingegangen am

Ergänzende Angaben

zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)



Diese Angaben sind erforderlich für

Kinder, die 12 bis 17 Jahre alt sind.

Kinder, die innerhalb der nächsten 6 Monate 12 Jahre alt werden.

Hinweis

Falls das Kind schon 12 Jahre alt oder älter ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem Unterhaltsvorschuss beantragt wird.

Falls das Kind in den nächsten 6 Monaten 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem das Kind 12 Jahre alt wird.

Das Kind *(Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus)*

Name	Geb. Datum
------	------------

hat im maßgeblichen Monat Leistungen vom Jobcenter („Hartz IV“) erhalten:

nein

ja Bitte fügen Sie den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei!

wenn ja:

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (- s. *Erläuterungen*).

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat **kein** Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (- s. *Erläuterungen*).

Für das Kind wurde Wohngeld beantragt.

Für das Kind wurde **kein** Wohngeld beantragt.

Zusätzliche Angaben zum Kind, falls dieses 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (- s. Erläuterungen).

Das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____ / _____
Monat Jahr

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung der Schule bei!

Das Kind geht für ein Jahr zu einer Schule im Ausland, und zwar vom _____ bis _____

Das Kind besucht KEINE allgemeinbildende Schule.

Das Kind bezieht folgende Einkünfte:

Ausbildungsvergütung

sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich überschreiten

Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung

Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit

eine Lohnersatzleistung

(z. B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld oder den Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschutzgeld)

Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Merkblätter zum UVG sowie über die „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Sollte der/die Unterhaltspflichtige Zahlungen erbringen, bin ich damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten weitergegeben werden.

Menden, den _____

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:

[Bitte ankreuzen]

- Beistand
- (Amts-) Pfleger/in
- Vormund
- Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines Kindes

Diese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an unterhaltsvorschuss@menden.de richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen.

Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber der Stadt Menden, Team Soziales / Unterhaltsvorschuss, meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Menden wenden kann.

Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren.

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Kontaktdaten:

Stadt Menden (Sauerland)
Abteilung Schule, Sport und Soziales
Team Soziales
Neumarkt 5, Raum A 113
58706 Menden
Tel.: 02373 903 1334
Fax: 02373 903 101334

Datenschutzbeauftragte der Stadt Menden (Sauerland:)

Frau M. Klein
Neumarkt 5
58706 Menden
Tel: 02373 903 1272
Mail: datenschutz@menden.de.

Menden, den

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.

Als Besuch einer allgemeinbildenden Schule gilt in diesem Zusammenhang auch, wenn das Kind an einer nicht allgemeinbildenden Schule (z.B. Berufskolleg) einen allgemeinbildenden Abschluss (Abschluss der Sekundarstufe I oder II einschließlich Fachhochschulreife) anstrebt.

2. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.